



19. Mai 2021

An die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Wuppertal e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Wir möchten Sie heute darüber informieren, welche Regelungen für den Sport derzeit und zukünftig gelten.

Derzeit gilt in Wuppertal (aktueller Inzidenzwert 111) nach wie vor die Bundesnotbremse.

Diese erlaubt nur

- die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden.
- Außerdem ist der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader erlaubt (ohne Zuschauer, mit Hygienekonzept).
- Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (also einschließlich 13 Jahre) ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.
- Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen.

Da der Inzidenzwert in Wuppertal unter 165 liegt, sind nunmehr auch die Anfängerschwimmbildung und Kleinkinder-Schwimmkurse für Gruppen von höchstens fünf Kindern erlaubt.

Wenn der Inzidenzwert stabil unter 100 sinkt, gelten die Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW. Der Krisenstab der Stadt Wuppertal wird nach Rücksprache mit dem Land diesen Zeitpunkt bekannt geben.

Dann gelten voraussichtlich folgende Regelungen, die Sie der Tabelle entnehmen können.

Inzidenzwert über 50 unter 100:

Sport auf Freianlagen	Kontaktfreier Sport im Freien mit bis zu 20 Kinder bis einschließlich 14 Jahren, plus bis zu 2 Aufsichtspersonen	Kontaktfreier Sport und Ausbildung mit bis zu 20 Personen	Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX	Profisport	Berufssportler und Kaderathleten	bis zu 20% Zuschauern, höchstens 500, wenn nicht länderübergreifend, mit besonderer Rückverfolgbarkeit und bestätigtem Negativ-Test	Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen
Sport im öffentlichen Raum (Parks)	Kontaktfreier Sport im Freien mit bis zu 20 Kinder bis einschließlich 14 Jahren, plus bis zu 2 Aufsichtspersonen						
Sport in Hallen			Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX	Profisport ohne Zuschauer	Berufssportler und Kaderathleten	Ohne Zuschauer	Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen
Schwimmen in Hallenbädern	Anfängerschwimm-ausbildung und Kleinkinderschwimmkurse mit bis zu 5 Kindern		Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX	Profisport	Berufssportler und Kaderathleten		
Schwimmen in Freibädern	Geöffnet zur Sportausübung mit bestätigtem Negativ-Test und Personenbegrenzung, Liegewiese geschlossen, Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinder-Schwimmkurse mit bis zu 20 Kindern		Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX	Profisport	Berufssportler und Kaderathleten		

Erst wenn der Inzidenzwert stabil unter 50 liegt, gibt es weitere Lockerungen, über die wir dann rechtzeitig informieren werden.

Alexandra Szlagowski
 Leiterin Sport- und Bäderamt
 Stadt Wuppertal
 Hubertusallee 4
 42117 Wuppertal
 Telefon 0202-563-4042
 E-Mail sport-baeder@stadt.wuppertal.de
 Internet: <https://www.wuppertal.de>

Volkmar Schwarz
 Geschäftsführer
 Stadtsportbund Wuppertal e.V.
 Bundesallee 247
 42103 Wuppertal
 Telefon 0202-456055
 E-Mail ssb-wuppertal@t-online.de
 Internet: <https://stadtsportbund-wuppertal.de>